



Saunaordnung und Richtlinien für die Saunabenützung

Werte Gäste!

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Einhaltung der nachfolgenden Bestimmungen zur Erfüllung behördlicher Vorschriften, für die Sicherheit, die Hygiene und vor allem für das Wohlbefinden der Saunagäste unbedingt erforderlich ist.

1. Generelle Gültigkeit

Aus den oben angeführten Gründen ist diese Badeordnung für alle Benützer verbindlich. Durch das Lösen der Saunaeintrittskarte anerkennen Sie die nachfolgenden Regelungen. Bei Benützung der Anlage durch geschlossene Gruppen (Vereine) ist der Gruppenleiter für die Beachtung der Badeordnung durch die ganze Gruppe verantwortlich. Die Benützung der gesamten Saunaanlage inkl. Außenbecken erfolgt auf eigene Gefahr.

2. Einschränkungen der Saunabenützung

Ausgeschlossen von der Saunabenützung sind Personen mit ekelerregenden und ansteckenden Krankheiten (z.B. Grippe) offenen Wunden, Hautkrankheiten oder -ausschlägen, Epileptiker und Betrunkene sowie Personen, denen vom Aufsichtspersonal ein Benützungsverbot erteilt wurde.

In Zweifelsfällen empfiehlt es sich, den Hausarzt zu konsultieren, ob die Saunabenützung zulässig ist.

Kinder unter 12 Jahren werden im Regelfall nur in Begleitung von erwachsenen Aufsichtspersonen zugelassen. Kindern unter 6 Jahren ist der Eintritt verboten.

3. Saunapreise

Es gelten die jeweils bekanntgegebenen Eintrittspreise. Bei Abonnementkarten ist die jeweilige Gültigkeitsdauer zu beachten. Grundsätzlich können gelöste Karten nicht zurückgenommen werden.

Die Weitergabe von gelösten Karten an andere Personen ist grundsätzlich nicht zulässig.

4. Benützungszeit

Bei Erwerb einer Zeiteintrittskarte (4-Stundenkarte) ist im Falle einer Überschreitung der Benützungszeit ein Zusatzentgelt zu entrichten. Die Benützungszeit beginnt in diesem Fall mit dem Lösen der Eintrittskarte und endet mit der Abgabe des Schlüssels beim Verlassen der Einrichtung.

5. Wertsachen

Wertsachen und größere Geldbeträge sind in den dafür vorgesehenen Safe zu versperren, da ansonsten keine Haftung übernommen werden kann.

Für im Saunabereich nicht erforderliche mitgenommene Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

Der Schlüssel des Kästchens ist stets bei sich zu tragen, um Diebstählen vorzubeugen.

Das Fehlen von Gegenständen ist unverzüglich nach Feststellung des Fehlens der Betriebsleitung zu melden.

6. Fundgegenstände

Fundgegenstände sind dem Aufsichtspersonal zu übergeben.

7. Benützen von Mietwäsche

Für Mietwäsche ist eine Benützungsgebühr bzw. ein Pfand zu entrichten, sie ist nach Ende der Saunabenützung zu retournieren.

8. Verhalten in der Saunaanlage

Die Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Beschädigungen und Verunreinigungen sind zu unterlassen. Gegebenenfalls werden Schadenersatzansprüche vorbehalten.

Die Gäste sind in der gesamten Saunaanlage zu größter Sauberkeit verpflichtet.

Im Interesse der Mitbenützer ist jedes Verhalten zu unterlassen, welches die Erholung, die Sicherheit und die Hygiene beeinträchtigt, insbesondere

- a) jede Ruhestörung, wie z.B. Lärm Singen, Betrieb von Rundfunkgeräten oder Musikanlagen
- b) Im Außenbereich ist das Rauchen ausschließlich bei den dafür vorgesehenen Raucherplatz erlaubt.
- c) Das dauerhafte Reservieren von Liegen im gesamten Saunabereich ist nicht gestattet. Pro Person steht eine Liege zur Verfügung.
- d) Das Fotografieren ist im gesamten Saunabereich verboten.
- e) Der Genuss von Alkohol ist im gesamten Saunabereich nicht erlaubt.
- f) Das Anwenden von Peelings in den Sauna-/Dampfkammern ist nicht erlaubt. (Ausgenommen organisierte Spezialaufgüsse)

- g) Straßen- und Hausschuhe sind im Vorraum auszuziehen. Die Sauna darf nur barfuß oder mit eigens dafür mitgenommenen Saunaschuhen betreten werden.
- h) Das Essen von mitgebrachten Speisen (mit Ausnahme von Obst) ist untersagt.
- i) Das Trinken von mitgebrachten Getränken ist nur in PET Flaschen erlaubt. Glasgegenstände dürfen auf Grund der Verletzungsgefahr im gesamten Saunabereich nicht verwendet werden.
- j) Das Färben und Tönen von Haaren sowie Maniküren-/Pediküren ist ausnahmslos verboten.
- k) Das Rasieren und Enthaaren ist im gesamten Saunabereich nicht erlaubt
- l) Das Restaurant „Saunastüberl“ darf nur mit Bekleidung oder passenden Bademantel betreten werden. Der Intimbereich muss stets bedeckt sein.

9. Beschwerden und Anregungen

Beschwerden und Anregungen mögen entweder an das Aufsichtspersonal oder an die Betriebsleitung weitergeleitet werden

10. Aufsichtspersonal

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Aufsichtspersonal zur Einhaltung behördlicher Vorschriften und im Interesse von Sicherheit, Hygiene und Wohlbefinden der Gäste bzw. zur Abwehr von Schäden gegebenenfalls Maßnahmen zu treffen hat. Anordnungen des Aufsichtspersonals ist daher Folge zu leisten.

Das Aufsichtspersonal ist ermächtigt, im Falle des Zuwiderhandelns gegen die Saunaordnung Abmahnungen auszusprechen bzw. Saunaverbot zu erteilen. In diesem Falle besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Eintrittsgebühr.

11. Richtlinien für die Saunabenützung

a) Vorreinigung:

Vor Betreten der Saunaanlage ist zu duschen. Es empfiehlt sich, den Körper auch abzutrocknen. Es wird empfohlen, vor Benützung von Duschen und Saunakammer das WC zu benützen.

b) Verhalten in der Saunakammer

Das Verwenden von mitgebrachten Aufgusszusatzmitteln in Glasflaschen ist nicht gestattet.

Das Tragen von Bekleidung sind in den Sauna-/Dampfkammern nicht erlaubt.

In die Saunakammer sind ausreichend große eigene oder Miethand- bzw. liegetücher mitzunehmen und als Unterlage zu verwenden.

Das Besteigen der Saunabänke hat so behutsam zu erfolgen, dass Unfälle bzw. Belästigung anderer Saunagäste vermieden werden.

Bei Benützen der höher gelegenen Bänke darf kein Schuhwerk getragen werden.

Aufgusszusatzmittel dürfen nur im Einvernehmen mit dem Aufsichtspersonal verwendet werden. Die Verwendung brennbarer Öle ist jedenfalls verboten.

Das Betreten der Saunakammer unmittelbar vor dem Aufguss bzw. unmittelbar nach dem Aufguss ist im Interesse der Mitbenützer zu unterlassen.

Bitte beachten Sie die Anleitungstafeln bzw. Verhaltenshinweise in der Anlage.

c) Abkühlung nach dem Aufguss

Vor Benützung des Abkühlbeckens muss der Körper von Schweiß durch vorheriges Duschen gereinigt werden. Es wird dringend empfohlen, nach dem Aufguss den Körper durch Duschen, Eintauchen ins Abkühlbecken oder Verweilen im Freilufttraum abzukühlen. Das Springen in das Abkühlbecken ist verboten. Aus gesundheitlichen Gründen darf keinesfalls unmittelbar nach dem Aufguss ein Warmbecken benutzt werden.

d) Verhalten im Abkühlstadium:

Die Benützung allfälliger Kneipp-Einrichtungen ist nach den Anleitungen des Badepersonals durchzuführen. Vor Benützung des Abkühlbeckens muss der Körper von Schweiß durch vorheriges Duschen gereinigt werden.

e) Verhalten im Ruheraum

Im Ruheraum ist lautes Sprechen zu unterlassen

Bei Benützen von Liegen ist der Körper durch Badetücher oder Bademäntel zu umhüllen